

13.02.04**Beschluss****des Bundesrates**

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2003) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2003

Der Bundesrat hat in seiner 796. Sitzung am 13. Februar 2004 beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Bundesregierung stellt im Rentenversicherungsbericht 2003 in verschiedenen Szenarien die weitere finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2017 dar. In der unteren von drei Varianten wird hiernach der Beitragssatz von 20 Prozent mit 20,1 Prozent in 2017 bereits überschritten.

Der Bundesrat hat erhebliche Bedenken hinsichtlich der nötigen Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung:

- a) Die Bundesregierung dokumentiert mit dem Rentenversicherungsbericht 2003, dass sie weiterhin nicht in der Lage ist, die Risiken der Rentenversicherung hinreichend vorausschauend einzuplanen.

Nur mit Notmaßnahmen konnte die Bundesregierung den für 2004 an sich erforderlichen Anstieg des Beitragssatzes von 19,5 auf 20,5 Prozent abwenden. Außerdem wurde die ohnehin herabgesetzte gesetzliche Mindestschwankungs-

reserve der Jahre 2002 und 2003 von 0,8 bzw. 0,5 Monatsausgaben mit 0,63 bzw. 0,42 Monatsausgaben, das sind 2,5 bzw. 1,3 Milliarden Euro, unterschritten.

Der Bundesrat sieht daher in Übereinstimmung mit dem Sozialbeirat mit Sorge, dass die für Ende 2004 angenommene Reserve von 0,25 Monatsausgaben ebenfalls nicht eingehalten und die ohnehin für eine sichere Rentenzahlung unverantwortlich niedrige Mindestschwankungsreserve von 0,2 Monatsausgaben ebenfalls unterschritten werden wird.

Wie der Sozialbeirat in seinem Gutachten feststellt, drohen damit Unterdeckungen. Dies widerspricht der Sicherungsfunktion der Schwankungsreserve, die in eine "Nachhaltigkeitsrücklage" umbenannt werden soll:

Mit jeder Senkung des Zielwertes wird die Sicherungsfunktion der Schwankungsreserve immer weiter verringert. Dies gilt umso mehr, als die Finanzierungsrisiken der Rentenversicherung insgesamt weiter gestiegen sind. Damit untergräbt die Bundesregierung nach Ansicht des Bundesrates wie des Sozialbeirates weiter das Vertrauen der Bevölkerung in die gesetzliche Rentenversicherung. Eine Diskussion über Liquiditätsengpässe kann zu einer Verunsicherung beitragen und das Vertrauen in die finanzielle Solidität der Rentenversicherung schwächen. Auf eine ausreichende Mindesthöhe der Schwankungsreserve kann daher nicht verzichtet werden.

Der Bundesrat hält es für besonders problematisch, dass der in den Jahren um 2010 erwartete Aufbau der sog. Nachhaltigkeitsrücklage auf über 20 Milliarden Euro in der mittleren Variante bis 2017 auf nur ca. 4,7 Milliarden Euro wieder abgebaut wird. Damit fehlt es gerade dann an Reserven, wenn die demografischen Probleme virulent werden. Die Nachhaltigkeitsrücklage steht dann den Rentnerinnen und Rentnern, die sie durch ihre Beiträge in der Erwerbsphase mit aufgebaut haben, nur noch eingeschränkt zur Verfügung.

- b) Die Bundesregierung dokumentiert mit dem Rentenversicherungsbericht 2003, dass sie für kurzfristige, konzeptionslose Beitragssatzstabilisierungen langfristige Absenkungen des Versorgungsniveaus hinnimmt.

Die hälftige Zahlung des Pflegeversicherungsbeitragssatzes durch die Rentenversicherung wurde 1995 bei der Einführung der Pflegeversicherung in Analogie zur hälftigen Finanzierungslast in der gesetzlichen Krankenversicherung gestaltet. Mit der nun vorgesehenen Neuregelung für den Pflegeversicherungs-

beitrag der Rentner wird dieser Grundsatz verlassen. Der Sozialbeirat sieht in der Maßnahme zu Recht ein Instrument zur kurzfristigen Stabilisierung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung, die mit einer langfristigen Absenkung des Versorgungsniveaus erkaufte wird. Da einkommensschwache Rentner mit Leistungen aus der Grundsicherung von dem erhöhten Beitrag zur Pflegeversicherung nicht ausgenommen sind, wird keine hinreichende Rücksicht auf diese Rentner genommen. Die Bundesregierung beweist damit eine mangelnde soziale Orientierung aufgrund kurzfristiger, hektischer Reparaturansätze am System der gesetzlichen Rentenversicherung.

Das Aussetzen der Rentenanpassung 2004 unterbricht den Annäherungsprozess der Entwicklung der aktuellen Rentenwerte in den neuen und in den alten Ländern. Der prognostizierte geringfügige Anstieg des Verhältniswerts der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern von gegenwärtig 87,9 Prozent auf 88,5 Prozent im Jahre 2007 und die vom Sozialbeirat bestätigte Feststellung, dass sich aus heutiger Sicht kein Zeitpunkt angeben lässt, zu dem das Ziel gleicher aktueller Rentenwerte erreicht sein wird, verschärft für die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern die Folgen der langfristigen Absenkungen des Versorgungsniveaus.

- c) Die Bundesregierung dokumentiert mit dem Rentenversicherungsbericht 2003, dass es ihr weiterhin an einer gebotenen familienpolitischen Orientierung in der Alterssicherung mangelt.

Die Bundesregierung kommt dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nicht nach, die Beseitigung von Nachteilen für Familien in der Sozialversicherung zu prüfen. Dabei ist es evident, dass Familien auch in der Rentenversicherung mit Geldbeitrag und Kindererziehung eine doppelte Leistung erbringen.

Der Bundesrat sieht vor diesem Hintergrund weiterhin einen hohen und unbewältigten Reformbedarf in der Rentenpolitik. Die Bundesregierung hat ihr Ziel nicht erreicht, für die älteren Menschen und Familien in Deutschland eine langfristig hinreichend sichere, transparente und familienfreundliche Alterssicherung zu schaffen. Sie hat es dagegen geschafft, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung als dem zentralen System der Alterssicherung zu verspielen.

Im Übrigen regt der Bundesrat an, in den Bericht künftig auch Aussagen zu Anzahl und Zahlbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach der Versicherungsdauer aufzunehmen (u. a. mit 45 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten). Dabei ist es erforderlich, die rentenrechtlichen Zeiten nach Geschlecht, alten und neuen Ländern und nach ihrer Art (z. B. Zeiten echter Beschäftigung) zu spezifizieren. Dies würde es der Politik erleichtern, eine Entscheidung über eine abschlagsfreie Altersrente bei langjähriger Beschäftigung auf eine bessere Datenbasis gründen zu können.

Mit der Variante der Vorausberechnungen, die eine durchgängige Lohnentwicklung in Höhe von 4 Prozent unterstellt, erweckt die Bundesregierung trotz der Charakterisierung dieser Variante als rein modellhafte Entwicklung nicht einlösbare Erwartungen. Der Bundesrat greift deshalb die Anregung des Sozialbeirats auf und bittet die Bundesregierung, künftig den Ausweis der Vier-vom-Hundert-Variante in den langfristigen Vorausberechnungen entfallen zu lassen und für die alten und neuen Länder nur noch zwei Lohnentwicklungs-Varianten auszuweisen.